



Ländliche Neuordnung: Wildenhain

Gemeinde: Mockrehna

Verfahrens- Nr.: TO/LN 5

Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischen Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG)

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) Wildenhain hat gemäß § 41 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch Beschluss vom 09.08.2000 den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt. Die Plangenehmigung durch das zum damaligen Zeitpunkt zuständige Staatliche Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen erfolgte am 22.08.2000.

Seit der Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG am 22. Oktober 2000 hat die Teilnehmergemeinschaft Wildenhain den größten Teil der im Plan enthaltenen Einzelmaßnahmen umgesetzt.

Mit nachfolgend aufgeführten Planerweiterungen, Planänderungen, Ergänzungen, Korrekturen und Nachträgen trug und trägt die Teilnehmergemeinschaft Wildenhain der landschaftlichen und bodenordnerischen Entwicklung der letzten Jahre im Verfahrensgebiet Rechnung.

- Geringfügige Planerweiterung (Nachtrag 1) zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG); Genehmigung durch das Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 02.04.2001
- Geringfügige Planänderung (Nachtrag 2) zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG); Genehmigung durch das Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 09.08.2001
- Geringfügige Planänderung (Nachtrag 3) zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG); Genehmigung durch das Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 19.11.2001
- Geringfügige Planänderung / -erweiterung (Nachtrag 4) zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG); Genehmigung durch das Staatlichen Amt für Ländliche Neuordnung Wurzen vom 06.02.2003
- Geringfügige Planänderung / -erweiterung (Nachtrag 5) zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG) - Ergänzung zum 4. Nachtrag; Genehmigung durch das Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Wurzen vom 31.03.2005
- 6. Nachtrag zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG (Plan § 41 FlurbG) der Teilnehmergemeinschaft (TG) Wildenhain. Die Planfestfeststellung für den 6. Nachtrag unter-

bleibt. Genehmigung des 6. Nachtrages durch den Landkreis Nordsachsen, das Amt für Ländliche Neuordnung vom 19. Juni 2014

- Korrektur zur Genehmigung des 6. Nachtrags zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG (Plan § 41 FlurbG) der Teilnehmergeinschaft (TG) Wildenhain vom 09. September 2016. Es handelt sich hierbei um eine Änderung von unwesentlicher Bedeutung, die nachrichtlich in den 6. Nachtrag vom 19. Juni 2014 zu übernehmen ist.
- 8. Nachtrag zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG (Plan § 41 FlurbG) der Teilnehmergeinschaft (TG) Wildenhain. Es handelt sich um einen Nachtrag von unwesentlicher Bedeutung. Die Planfeststellung unterbleibt. Genehmigung durch den Landkreis Nordsachsen, das Amt für Ländliche Neuordnung am 23. Mai 2018

Zur Information für Verfahrensbeteiligte und Interessierte liegen die Unterlagen zur kostenlosen Einsicht in der Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 4, 04862 Mockrehna während der allgemeinen Sprechzeiten, sowie bei der Teilnehmergeinschaft Wildenhain, im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, Zimmer 320, 04838 Eilenburg aus.

Die Einsichtnahme ist im Zeitraum vom 01. März 2019 bis einschließlich 29. März 2019 möglich.

Eilenburg, den 12.02.2019

gez.
Udo Friebe
Vorstandsvorsitzender
der Teilnehmergeinschaft Wildenhain